

# «Ich habe viel über Logopädie und Physiotherapie gelernt»

**Angehörigenbetreuung** Barbara Peter pflegt ihren Mann und wird dafür von der Spitex bezahlt. Ihre Arbeit wird so rechtlich in einen formellen Rahmen gestellt. Dieses neue Erwerbsmodell findet immer mehr Zuspruch.

Stefan Müller

Vor einem Jahr hat die 55-jährige Barbara Peter ihren geregelten Bürojob an den Nagel gehängt, um ihren pflegebedürftigen Ehemann (57) zu betreuen. Sie liess sich von der Spitex anstellen. Seitdem erhält sie einen Lohn für die Pflege ihres Mannes Markus Baumgartner, der nach einer Hirnblutung rechtsseitig gelähmt ist und an einer Sprachstörung leidet.

## Zuerst im Heim – jetzt in einer Alterswohnung

Damals, vor sechs Jahren, musste Markus Baumgartner nach der Erstrehabilitation ins Pflegeheim – eng an seiner Seite stets seine Frau. Sie besuchte ihren Mann täglich: nicht nur, um ihm Gesellschaft zu leisten, sondern vor allem auch, um mit ihm zu trainieren, sprachlich und körperlich. «Ich habe viel über Logopädie und Physiotherapie gelernt», sagt sie.

Im August 2020 fanden die beiden eine rollstuhlgängige Alterswohnung in Affoltern am Albis. «Endlich konnten wir wieder zusammenziehen», freut sich Barbara Peter noch heute. Zu Beginn musste noch die Spitex der Gemeinde kommen. «Mein Mann war jedoch sehr unglücklich über die ständige Hilfe von fremden Menschen», erinnert sie sich.

So entschied sich Barbara Peter, diese Aufgabe künftig selbst zu übernehmen. Sie liess sich auf ein ungewöhnliches Arbeitsverhältnis ein mit der Asfam AG, einer von mehreren Schweizer Spitexorganisationen, die sich auf Angehörigenpflege spezialisiert haben: Die gelernte Buchhändlerin gab daraufhin ihre 60-Prozent-Stelle in einem Büro auf. Seither macht sie täglich mit ihrem Mann Bewegungs-, Lese- und Schreibübungen. Dank ihrer Unterstützung erzielt er grosse Fortschritte.

## Fachliche Begleitung und Weiterbildung

Seit einigen Jahren können pflegende Angehörige mit der örtlichen Spitex oder grossen Spitexorganisationen wie Asfam einen Arbeitsvertrag abschliessen. Davon machen immer mehr Angehörige Gebrauch, vor allem in weitläufigen Kantonen wie Graubünden. Zunehmend aber auch in der ganzen Schweiz – dies, seit Anfang 2021 ein neues Bundesgesetz zur Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege in Kraft getreten ist.

Ein Arbeitsvertrag mit den angestellten Angehörigen ist das übliche Modell, auch wenn es inzwischen einen Spitexbetrieb gibt, der dies anders handhabt und damit einen Rechtsstreit mit Krankenversicherungen ausglöst hat (Tamedia berichtete).

Die Spitexorganisation Asfam besteht seit 2020 und hat inzwischen 200 pflegende Angehörige unter Vertrag: «Wir unterstützen Angehörige, die zu Hause einen Menschen mit grossem Aufwand pflegen», sagt Ruedi



Barbara Peter beim täglichen Üben mit ihrem Mann Markus, der vor sechs Jahren eine Hirnblutung erlitten hat. Fotos: Sabina Bobst

Kunz, Gründer von Asfam im Kanton Zürich. Dabei betont er: «Pflegerische Angehörige nehmen in der häuslichen Pflege eine Schlüsselfunktion ein.»

Mit einem Vertrag werde ihre Arbeit rechtlich in einen formellen Rahmen gestellt und die Pflegesicherheit verbessert. Barbara Peter sagt denn auch: «Ich schätze den monatlichen Austausch mit einer Fachperson von der Spitex sehr.»

Die Spitexorganisation bezahlt ihr als Arbeitgeberin einen Stundenlohn von 33.50 Franken brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge und zusätzlichen Feriengelds, was dem aktuellen IV-Assistenzbeitrag entspricht. Neben der Entlohnung gibt es fachliche Begleitung, ebenso Weiterbildungen.

## Krankenkasse und Gemeinden bezahlen

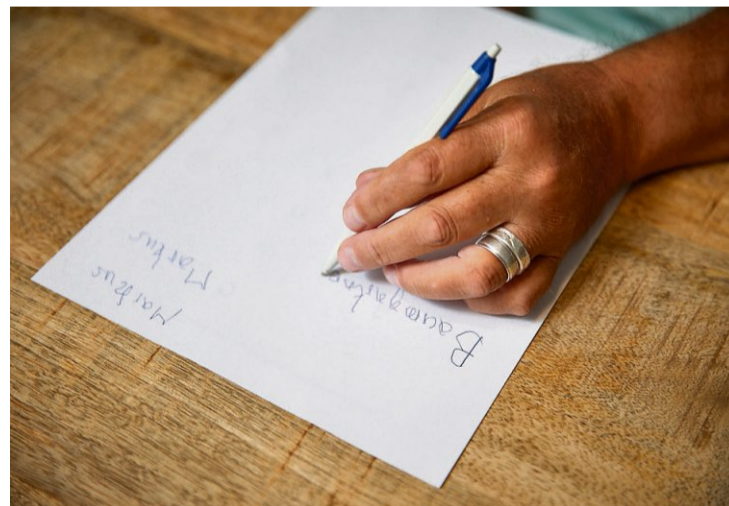
Barbara Peter muss als Angestellte täglich eine Pflegedokumentation führen; anhand von der bezahlt die Krankenkasse

dann der Spitex die erbrachten Leistungen. Die Spitex entlohnt damit die pflegenden Angehörigen, dazu kommt noch ein Beitrag der öffentlichen Hand.

Die bezahlten Aufgaben beschränken sich auf die Grundpflege wie Waschen, An- und Auskleiden, Bewegungsübungen, Aufstehen und Hinlegen oder Toilettengang. Alles, was mit medizinischen Behandlungen wie Spritzengeben oder Wundversorgung zu tun hat, dürfen die angestellten Angehörigen aber nicht übernehmen. Wie das Arrangement im Einzelfall aussieht, muss vorgängig immer genau geklärt werden.

## Lohn – auch als Wertschätzung

Das neue Modell eignet sich nicht nur für Menschen im Erwerbsalter. So erhält die 67-jährige Sabine Bachmann aus Wädenswil seit einem Jahr ebenfalls einen Lohn für Angehörigenpflege, obschon sie bereits pensioniert ist. Ihr Mann Christian leidet seit über



Auch schreiben muss Markus Baumgartner wieder neu lernen.

30 Jahren an Parkinson und ist vollumfänglich auf Hilfe angewiesen. «Seit ich entlohnt werde, fallen mir belastende Tätigkeiten im Betreuungsalltag oft leichter», gesteht die ehemalige Primarlehrerin offen ein.

Der Einsatz ist jedoch gross. Pflege und Betreuung nehmen

Romano Ricciardi von Solicare. Zudem kenne niemand die Pflegebedürftigen besser als ihre Angehörigen. «Deshalb verzichten wir auf eine formelle Qualifikation, zumal das Bundesgericht dies erlaubt.» Man müsse sich jedoch bewusst sein, so Ricciardi, dass sich durch die Anstellung das Selbstverständnis der Angehörigen ändere. Dies bedeute, dass die Pflege im Angestelltenverhältnis

sie beinahe rund um die Uhr in Beschlag. Neuerdings kommt zusätzlich noch die Nacht-Spitex, die ihrem Mann auf die Toilette hilft. Dank des guten Zusammenspiels von externen Hilfen und dem Einsatz von Sabine Bachmann kann so ein Heimeintritt aber verhindert werden –

nicht mehr eine rein familiäre Angelegenheit sei, sondern ein formeller Auftrag mit Rechten und Pflichten.

Wer sich vertiefter mit dem Thema beschäftigen möchte (bis hin zu Checklisten und Musterverträgen), konsultiert am besten das Handbuch, das von der gemeinnützigen Age-Stiftung erarbeitet worden ist ([www.age-stiftung.ch/](http://www.age-stiftung.ch/) Publikationen). (smu)

## «Pflegerische Angehörige nehmen in der häuslichen Pflege eine Schlüsselfunktion ein.»

Ruedi Kunz  
Spitexorganisation Asfam

darüber ist das Ehepaar sehr erleichtert.

Angestellt ist Sabine Bachmann von Solicare, einer ebenfalls 2020 gegründeten Spitexorganisation, die mit ausgebildeten Pflegefachleuten die angestellten Angehörigen in der ganzen Deutschschweiz unterstützt und begleitet. «Wichtig ist uns der solidarische Gedanke», sagt Romano Ricciardi von Solicare. Die Pflegeleistungen der Angehörigen sollen gesellschaftlich anerkannt und entlohnt werden. Wichtig sei auch, darauf zu achten, dass die hohe Belastung nicht zu einer Überbelastung führe. Deshalb suchten sie mit den pflegenden Angehörigen immer auch Entlastungsmöglichkeiten, etwa eine Tagesstätte oder punktuelle Einsätze durch die örtliche Spitex.

## Weniger Lohn- und Renteneinbussen

Das Modell entspricht offensichtlich einem Bedürfnis: Angehörige lassen sich zunehmend von der Spitex anstellen. Dennoch leistet die grosse Mehrheit die Betreuungs- und Pflegearbeit immer noch gratis. Das sind jährlich gegen 64 Millionen Stunden, was einem Wert von 3,5 Milliarden Franken entspricht.

Die Pflegewissenschaftlerin Iren Bischofberger würde dies gerne ändern. «Das neue Erwerbsmodell ist eine Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenpflege», sagt sie, die im Rahmen einer Studie der Zürcher Careum-Hochschule Gesundheit das neue Modell untersucht hat. Bisher hätten pflegende Angehörige häufig erhebliche Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen, weil sie weniger gearbeitet oder ihre Stelle sogar aufgegeben hätten. Wegen fehlender AHV- und Pensionskassen-Beiträge litt dabei auch noch die soziale Absicherung im Alter.

Das sollte bei Barbara Peter nicht passieren. Seit sie für die Pflege ihres Mannes bei der Spitex angestellt ist, zahlt sie in ihre Altersvorsorge ein und verhindert damit später eine grosse Renteneinbusse.